



Dringliche Interpellation der FDP/jll-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2020: Ist die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt?; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

2. Text der Interpellation

"Ist die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt?"

Wie sieht der Zeitplan für die Behandlung dieser Motion aus?

Ist sichergestellt, dass die Motion innert der bereits einmal verlängerten Bearbeitungsfrist vom Stadtrat materiell behandelt werden kann?

Begründung: Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen, dessen Umsetzung Not tut. Die Motion wurde von drei Fraktionen eingebracht. Ihre Bearbeitungsfrist musste bereits einmal verlängert werden. Diese drei Elemente rechtfertigen es, sich rechtzeitig nach dem Bearbeitungsstand zu erkundigen. "

*FDP/jll-Fraktion und SVP-Fraktion
(Unterzeichnende: Beatrice Lüthi [FDP/jll]; Janosch Fankhauser [SVP])*

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 29. Juni 2020 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die Einreichenden: Die Dringlichkeit liegt in der Natur dieser Interpellation. Sie will sicherstellen, dass ein anderer Vorstoss, die Motion zur Entlastung der Lehrpersonen, nun zügig vorangetrieben und nicht weiter hinausgeschoben wird. Es kann nicht sein, dass die Interpellation vom Stadtrat zu einem Zeitpunkt behandelt wird, wenn er dann bereits vor vollendeten Tatsachen steht.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie sieht der Zeitplan für die Beantwortung dieser Motion aus?

Das Submissionsverfahren wurde durchgeführt und die Eingabe bewertet. Eine entsprechende Vorlage ist in Bearbeitung durch das Amt für Bildung, Kultur und Sport und wird dem Stadtrat am 26. Oktober 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 2: Ist sichergestellt, dass die Motion innert der bereits einmal verlängerten Bearbeitungsfrist vom Stadtrat materiell behandelt werden kann?

Die vom Stadtrat genehmigte Fristverlängerung bis 30. November 2020 kann mit dem vorerwähnten Zeitplan eingehalten werden.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussesentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 27. Mai 2020,

beschliesst:

- 1. Die dringliche Interpellation der FDP/jll-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2020: Ist die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt? wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung vom 31. August 2020

Traktandum Nr. 14

Langenthal, 5. August 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner